

☐ Bauanzeige ☐ Vereinfachtes Verfahren

Baugesuch-Nr. _____

Bauanzeige

Der Bauanzeige ist in jedem Fall ein Situationsplan und, sofern dienlich, eine Skizze des Bauvorhabens (evtl. auch mit Foto) beizulegen. Die Einforderung weiterer Unterlagen bleibt vorbehalten.

Baubewilligung im vereinfachten Verfahren für Bauvorhaben von geringer Bedeutung

Der Gemeinderat kann gemäss § 61 Baugesetz Bauvorhaben von geringer Bedeutung ohne Auflage, Veröffentlichung und Profilierung bewilligen. Den direkten Anstössern ist Gelegenheit zu geben, innert 30 Tagen Einwendungen zu erheben, wenn sie nicht im Voraus schriftlich dem Bauvorhaben zugestimmt haben.

Bei bewilligungspflichtigen Bauten darf ohne schriftliche Bewilligung des Gemeinderates und vor Ablauf einer allfälligen Einsprachefrist mit der Ausführung des Bauvorhabens nicht begonnen werden.

Es ist in jedem Fall ein Situationsplan und eine Skizze des Bauvorhabens (evtl. auch mit Foto) beizulegen. Die Einforderung weiterer Unterlagen bleibt vorbehalten.

Bauherrschaft: _____

Adresse: _____

E-Mail / Telefon: _____

Grundeigentümer: _____

Projektverfasser: _____

Bauvorhaben: _____

Bauzone: _____

Parz. Nr. / Lage: _____

Datum: _____ **Baukosten ca. Fr.** _____

Unterschriften: _____
Bauherr
Grundeigentümer
Projektverfasser

Einverständnis der Anstösser:

Die unterzeichnenden Grundeigentümer bestätigen hiermit, das Bauvorhaben eingesehen zu haben. Sie haben dagegen keine Einwendungen anzubringen:

Datum: _____ Parz. Nr. _____ Grundeigentümer: _____
 Unterschrift: _____

Datum: _____ Parz. Nr. _____ Grundeigentümer: _____
 Unterschrift: _____

Datum: _____ Parz. Nr. _____ Grundeigentümer: _____
 Unterschrift: _____

Datum: _____ Parz. Nr. _____ Grundeigentümer: _____
 Unterschrift: _____

Datum: _____ Parz. Nr. _____ Grundeigentümer: _____
 Unterschrift: _____

Datum: _____ Parz. Nr. _____ Grundeigentümer: _____
 Unterschrift: _____

Voraussetzung

Für ein Baugesuch im vereinfachten Verfahren

Laut § 61 des Baugesetzes kann der Gemeinderat Bauvorhaben von geringer Bedeutung ohne Auflage, Veröffentlichung und Profilierung bewilligen. Den direkten Anstössern ist Gelegenheit zu geben, innert 30 Tagen Einwendungen zu erheben, wenn sie nicht im Voraus schriftlich dem Bauvorhaben zugestimmt haben. Somit müssen **alle** Anstösser eines Grundstückes schriftlich ihr Einverständnis auf dem Baugesuchsformular **und** Situationsplan geben, auch wenn sie nicht direkt davon betroffen sind.

Gemäss § 50 der Bauverordnung werden namentlich Klein- und Anbauten innerhalb Bauzonen und Aussenwärmedämmungen zur Verbesserung der Energieeffizienz (ausgenommen einer kantonalen Belange) im vereinfachten Baubewilligungsverfahren beurteilt.

Als Klein- und Anbauten gelten gemäss § 18 ABauV unbewohnte Gebäude und Gebäudeteile mit einer Grundfläche von höchstens 40 m² und einer Gebäudehöhe, die in der Ebene höchstens 3 m beträgt. Am Hang erhöht sich die maximale Gebäudehöhe um die Hälfte der Höhendifferenz innerhalb des Grundrisses. Wintergärten gelten nicht als Klein- und Anbauten.

Checkliste

Zur Eingabe eines Bauvorhabens im vereinfachten Verfahren

Bei jedem Bauvorhaben einzureichen:

- Situationsplan 1:500, zu beziehen unter www.ag.ch/agis oder auf der Gemeindekanzlei
- bei Grenzmutation: Amtlich beglaubigt vom Nachführungsgeometer
- Bauvorhaben rot eingezeichnet
- Unterschriften **aller** direkter Anstösser der Parzelle (Baugesuchsformular **und** Situationsplan)
- Beschreibung der Bauten und allenfalls Beilage von Fotos, Produktebeschrieb o.ä.

Zusätzlich je nach Baute und Lage:

- Grundriss-, Schnitt-, Fassadenpläne im Masstab 1:100 oder 1:50
- Pläne Liegenschaftsentwässerung (Kanalisation)
- Materialisierung und Farbgestaltung

Bei Baugesuch für Wärmepumpe:

- Situationsplan mit Standort Wärmepumpe und Distanz zu Empfangsort
- Lärmschutznachweis
- Grundrissplan des bestehenden Heizungsraum (mit Beschrieb neuer Nutzung)
- Energieformular EN-3
- Produktebeschrieb Wärmepumpe

Sämtliche Planunterlagen müssen von der Bauherrschaft, dem Grundeigentümer und dem Projektplaner unterzeichnet werden und sind im Doppel einzureichen.

Zusätzlich ist ein kompletter Plansatz als PDF an bauverwaltung@leibstadt.ch zu senden.

Ohne diese Unterlagen kann das Baugesuch nicht behandelt werden!